

# Wie krankmelden? Telefon, Fax, Mail

**Beitrag von „Th0r5ten“ vom 17. Mai 2020 10:36**

## Zitat von TwoEdgedWord

Wobei IMHO für Fax doch die Zustellfiktion gilt, d.h. der Inhalt des Faxes gilt als zugegangen, wenn mein Faxrouter die Bestätigung gedruckt hat.

Das ist meines Wissens auch so. Aber mit dem Argument könntest du auch ein Einschreiben mit Rückschein oder ein Postpaket begründen 😊 Das passt alles, wenn z. B. Widerspruchsfristen einzuhalten sind. Du kannst aber nicht davon ausgehen, dass das Fax bereits gelesen wurde, sobald du die Bestätigung hast.

Ich denke, dass es OK wäre, z. B. bis 6:30 Uhr Fax oder E-Mail zu schicken, damit SL bzw. Sekretariat das dann gleich beim Eintreffen bzw. Computer Hochfahren sehen können.